

Hygienekonzept

für das Unternehmen

„Salutem Primum“



SALUTEM PRIMUM
UNSERE SICHERHEIT ZUERST

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	5
1 Erreichbarkeiten.....	5
1.1 Wichtige Telefon- und Faxnummern.....	5
1.2 Wichtige Internetadressen.....	5
2 Allgemeines.....	5
2.1 Hygiene–Grundeinweisung	5
2.2 Hygiene–Unterweisung	5
2.3 Was ist bei Arbeitsbeginn zu beachten?	5
3 Hygieneplan Testungen	6
3.1 Fahrzeug	6
3.1.1 Fahrerraum	6
3.1.1 Fahrzeug hinten	6
3.2 Zelt (mobile / stationäre Testung).....	6
3.2.1 Wartebereich vor Testung	6
3.2.2 Testbereich	6
3.2.3 Wartebereich nach Testung	7
3.3 Räumlichkeiten (Betriebe, Schulen, etc.)	7
3.3.1 Wartebereich vor Testung	7
3.3.2 Testbereich	7
3.3.3 Wartebereich nach Testung	8
3.4 Material und Geräte	8
4 Arbeits- und Schutzbekleidung.....	8
5 Hautschutz & Händehygiene	8
5.1 Allgemeines.....	8
5.2 Hautschutz	9
5.3 Handschuhe	9
5.4 Händedesinfektion	10
5.5 Händewaschung.....	10
6 Durchführung Händedesinfektion	11
6.1 Allgemeines.....	11
6.2 Durchführung der Händedesinfektion ohne sichtbare Verunreinigung	11
6.3 Durchführung der Händedesinfektion mit sichtbarer Kontamination.....	11
6.4 Handhabung Desinfektionsmittelspender	11
6.5 Wechsel Desinfektionsmittel	11

6.6 Standard-Einreibemethode.....	12
7 Hautschutz & Hygieneplan.....	13
8 Infektionsschutzkleidung	14
8.1 Allgemeines.....	14
9 Umgang mit Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen in der SARS-CoV-2 Pandemie.....	14
10 Hygieneplan SARS-CoV-2.....	15
10.1 Grundwissen SARS-CoV-2	15
10.2 Allgemeine Maßnahmen.....	15
10.3 Testvorbereitung	15
10.4 Testdurchführung.....	15
10.5 Desinfektion	15
10.6 Materialentsorgung / Wäsche	15
10.7 weitere Maßnahmen.....	16
11 Durchführungsanweisung zur Scheuer-/Wischdesinfektion	16
11.1 Allgemeines	16
11.2 Durchführung der Scheuer-/Wischdesinfektion	17
12 Durchführungsanweisung zur Herstellung einer Flächendesinfektionslösung	17
12.1 Allgemeines	17
13 Durchführungsanweisung zur Nutzung von alkoholischen Desinfektionsmitteln zur Desinfektion kleiner Flächen.....	18
13.1 Allgemeines	18
13.2 Flächendesinfektion.....	18
13.3 Händedesinfektion	19
14 Umgang mit Arbeitskleidung	19
15 Abfallentsorgung	19
15.1 Allgemeines	19
15.2 Entsorgung von Siedlungsabfall	19
15.3 Einteilung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes.....	20
15.4 Abfallentsorgungsplan.....	22
16 Hygieneplan der Testräumlichkeiten (in Betrieben, Schulen, etc.)	23
17 Dokumentation der Desinfektion.....	24
17.1 Allgemeines	24
Anhang	24
A1 Desinfektionsmittelliste	24

A2 Reinigungsmittelliste	24
A3 Produktbewertung.....	25
A4 Desinfektionsnachweis	26
A5 Sicherheitsdatenblätter	27
A6 Verhalten bei positivem Testergebnis	37

Präambel

In der aktuellen Zeit ist für nahezu jedes Unternehmen ein Hygienekonzept verpflichtend geworden. Aber auch ohne die aktuell schwierige Zeit mit der Pandemie sind Hygienekonzepte ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie sorgen für die Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden und sichern einen gleichbleibenden Standard der Hygiene, um auch in Zukunft besser mit potenziell gefährlichen Erregern umgehen zu können.

Alle in diesem Konzept enthaltenen Pläne müssen den Mitarbeitern zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Entweder wird das Gesamtkonzept vor Ort zur Verfügung gestellt, oder aber die entsprechenden und notwendigen Auszüge daraus.

1 Erreichbarkeiten

1.1 Wichtige Telefon- und Faxnummern

1. Geschäftsleitung „Salutem Primum“: Matthieu Mbenza Tel.: +49(0)176-24271624
2. Verantwortlicher vor Ort: Mohamed Ali Qasim Tel.: +49(0)176-22268754

1.2 Wichtige Internetadressen

1. [Salutem Primum](#)
2. [Hygiene-Konzept C. Noellen](#)
3. [Robert-Koch-Institut](#)
4. [Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg](#)
5. [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit](#)

2 Allgemeines

2.1 Hygiene–Grundeinweisung

Bei Neuanstellung erhält jeder neue Mitarbeiter eine Grundeinweisung in die Hygiene.

Jedem Mitarbeiter / jeder Mitarbeiterin steht es zu, wenn er / sie es wünscht, an diesem Termin teilzunehmen, um die Kenntnisse aufzufrischen.

2.2 Hygiene–Unterweisung

Alle Mitarbeiter werden mind. 1x jährlich in Hygiene fortgebildet

2.3 Was ist bei Arbeitsbeginn zu beachten?

Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, eine tägliche Körperpflege durchgeführt und ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu haben.

Zu Arbeitsbeginn sind Uhren, Ringe, Ketten oder Piercings abzulegen. Lediglich kleine Ohrstecker sind erlaubt. Längere Haare sind zu einem Zopf zusammenzubinden bzw. generell nach hinten zu binden.

3 Hygieneplan Testungen

3.1 Fahrzeug

3.1.1 Fahrerraum

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Lenkrad, Hebel, Schlüssel, alle Oberflächen, Griffe innen & außen	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nach- wischen	WhiteDay Antibakteri- elle Tücher	Personal
	mindestens 1x täglich	Scheuer-/Wisch- desinfektion	WhiteDay Antibakteri- elle Tücher	

3.1.1 Fahrzeug hinten

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Sitze, Gurte, Griffe, alle Flächen	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nachwi- schen	WhiteDay Antibakte- rielle Tücher	Personal
	mindestens 1x täglich	Scheuer-/Wischdes- infektion	WhiteDay Antibakte- rielle Tücher	

3.2 Zelt (mobile / stationäre Testung)

3.2.1 Wartebereich vor Testung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Tische, Stühle, Ge- räte, alle Oberflächen, Desinfekti- onsmit- telspender	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nach- wischen	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Personal
	mindestens 1x täglich	Scheuer- /Wischdes- infektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	
	nach durchge- führter Tes- tung	Scheuer- /Wischdes- infektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	

3.2.2 Testbereich

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Tische, Stühle, Ge- räte, alle Oberflächen, Desinfekti- onsmit- telspender	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nach- wischen	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Personal
	nach durchge- führter Tes- tung	Scheuer- /Wischdes- infektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	

3.2.3 Wartebereich nach Testung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Tische, Stühle, Geräte, alle Oberflächen, Desinfektionsmittelspender	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nachwischen	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Personal
	mindestens 1x täglich	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	
	nach durchgeführter Testung	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	

3.3 Räumlichkeiten (Betriebe, Schulen, etc.)

3.3.1 Wartebereich vor Testung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Tische, Stühle, Geräte, alle Oberflächen, Desinfektionsmittelspender	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nachwischen	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Personal
	mindestens 1x täglich	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	
	nach durchgeführter Testung	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	

3.3.2 Testbereich

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Tische, Stühle, Geräte, alle Oberflächen, Desinfektionsmittelspender	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nachwischen	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Personal
	mindestens 1x täglich	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	
	nach durchgeführter Testung	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	

3.3.3 Wartebereich nach Testung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Tische, Stühle, Geräte, alle Oberflächen, Desinfektionsmittelspender	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nachwischen	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Personal
	mindestens 1x täglich	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	
	nach durchgeführter Testung	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	

3.4 Material und Geräte

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Geräte	bei sichtbarer Kontamination (z.B. Blut)	Abwischen, mit neuem Tuch nachwischen	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Personal
	mindestens 1x täglich	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	
	nach durchgeführter Testung	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	

4 Arbeits- und Schutzbekleidung

Die Arbeitskleidung wird vom Mitarbeiter selbst bereitgestellt. Diese ist täglich zu wechseln und regelmäßig zu reinigen. Sie sollte bei mindestens 60°C, mit Waschmittel, gewaschen werden um sichtbare Verschmutzungen zu entfernen und möglicherweise anhaftende Erreger abzutöten.

5 Hautschutz & Händehygiene

5.1 Allgemeines

Die Haut ist das größte Organ des Menschen!

Sie bedeckt eine Fläche von 1,5 – 2 m². Das Gewicht macht etwa 1/6 des Körpergewichtes aus, im Durchschnitt sind das bis zu 12 kg.

Wie kaum ein anderes Organ verfügt die Haut über viele unterschiedliche Funktionen. Ihre Blutgefäße und Schweißdrüsen regulieren den Wärmehaushalt des Körpers. Über ihre Nerven werden Informationen über Druck, Wärme, Kälte und Schmerz aufgenommen. Vor allem schützt sie den Körper vor schädlichen Umwelteinflüssen.

Die Hände sind die wichtigsten Körperwerkzeuge, ohne sie läuft bei der Arbeit im Rettungsdienst nichts. Kaum ein Körperteil ist so hohen Anforderungen ausgesetzt, wie die Hände. Häufiges Händewaschen, Feuchtarbeiten, langes Handschuhtragen und der Umgang mit Rei-

nigungs- und Desinfektionsmitteln strapaziert die Haut an den Händen. Hierzu kommen Gefahren durch den Kontakt mit infektiösen Materialien wie Blut, Sekreten, Ausscheidungen und kontaminierten Gegenständen.

Umso wichtiger ist es, die Hände gepflegt und gesund zu erhalten!

Achten Sie deshalb bei der täglichen Händehygiene auf das richtige Verhalten. Nehmen Sie sich konsequent Zeit für den Schutz und die Pflege Ihrer Hände.

Sehen Sie außerdem nicht über die Symptome beanspruchter Hände hinweg:

Rötungen, Schuppungen und Hauteinrisse sind keinesfalls nur harmlose Schönheitsfehler. Sie sind erste Anzeichen schwerwiegender Hautschäden. Reagieren Sie rechtzeitig und reduzieren Sie die Belastungen, bevor sich chronische Erkrankungen und Allergien entwickeln.

5.2 Hautschutz

Was:

Durch häufigen Kontakt mit Wasser, häufiges und langes Tragen von Schutzhandschuhen und regelmäßiger Nutzung von Desinfektionsmitteln kann die Haut im Laufe der Zeit angegriffen werden. Die häufigsten Reaktionen dabei sind gerötete, eingerissene oder trockene Hände. Im weiteren Verlauf kann es Allergien und Ekzemen führen.

Wann:

- vor Arbeitsbeginn
- regelmäßig während des Tages
- vor bzw. nach längerem Tragen von Handschuhen

Wie:

- tragen Sie das Hautschutzmittel auf die Hände
- massieren Sie das Mittel ein, bis es nahezu vollständig eingezogen ist
- achten Sie auf kritische Stellen (Handgelenke, Nagelfalz, etc.)

Womit:

- Hautschutzmittel (Creme)

5.3 Handschuhe

Was:

Handschuhe bieten den besten Schutz vor infektiösen Materialien und aggressiven Substanzen wie Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Wählen Sie je nach Arbeitsvorgang die hierfür geeigneten Handschuhe (Einmalhandschuhe, flüssigkeitsundurchlässige Handschuhe), um sich und andere zu schützen.

Wann:

- Einmalhandschuhe bei Kontakt mit Blut oder Sekreten (Durchführung der Testung) und bei der Desinfektion (Herstellerangabe beachten)
- bei längerem Kontakt mit Wasser
- Flüssigkeitsundurchlässige Handschuhe bei Kontakt mit starken Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln

Wie:

Beim Tragen von Handschuhen ist folgendes zu beachten:

- die Handschuhe müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein
- tragen Sie Handschuhe nur so lange wie nötig. Anderenfalls stauen sich im Handschuh Feuchtigkeit und Wärme, und die Haut quillt auf.
- wechseln Sie die Handschuhe, wenn sie beschädigt oder feucht geworden sind. Einmalhandschuhe dürfen – wie der Name schon sagt – nur einmal getragen werden, da sie bei mehrmaligem Gebrauch ihre Schutzwirkung verlieren könnten.
- das Tragen von Handschuhen entbindet grundsätzlich nicht von der Notwendigkeit einer hygienischen Händedesinfektion.

Womit:

- Einmalhandschuhe
- flüssigkeitsundurchlässige Handschuhe

5.4 Händedesinfektion

Was:

Hände gehören zu den größten Infektionsüberträgern. Ziel der Händedesinfektion ist es daher zu verhindern, dass Patienten infiziert, bzw. gefährliche, möglicherweise multiresistente Erreger von einem Patienten zum nächsten Patienten weitergegeben werden. Gleichzeitig schützt die Händedesinfektion den Mitarbeiter selbst vor Infektionen.

Wann:

- bei Arbeitsbeginn
- vor und nach jedem Umgang mit Lebensmitteln
- vor und nach jeder Testung
- nach Arbeitsende

Wie:

- siehe „Durchführung Händedesinfektion“
- die Händedesinfektion ist nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen

Womit:

- Händedesinfektionsmittel

5.5 Händewaschung

Was:

Häufiges Waschen der Hände mit Wasser und Seife entzieht der Haut die schützende Lipidschicht und schränkt die natürliche Schutzfunktion der Haut ein. Daher sollte eine Waschung der Hände nur durchgeführt werden, wenn es absolut nötig ist.

Wann:

- bei Arbeitsbeginn
- wenn die Hände sichtbar verschmutzt sind

Wie:

- Hände nach der Anfeuchtung mit Handwaschseife einschäumen
- mind. 30 Sek. waschen
- auf die Fingerzwischenräume achten
- Hände abspülen und vollständig trocknen
- Hände nach jeder Waschung eincremen

Womit:

- Handwaschseife

6 Durchführung Händedesinfektion

6.1 Allgemeines

Bei der Händedesinfektion ist darauf zu achten, dass die Hände trocken sind, da Feuchtigkeit die desinfizierende Wirkung vermindern kann.

6.2 Durchführung der Händedesinfektion **ohne** sichtbare Verunreinigung

- Desinfektionsmittel (3-5ml –ca. eine Handfläche) auf die trockenen Hände geben
- Einreiben des Mittels, nach der [Standard-Einreibemethode](#)
- die Hände müssen so lange benetzt sein, bis die Einwirkzeit des Mittels erreicht ist (mind. 30 Sek.)

6.3 Durchführung der Händedesinfektion **mit** sichtbarer Kontamination

- Verunreinigung durch Waschung entfernen
- nachdem die Hände getrocknet sind, die [Standard-Einreibemethode](#) mit dem Händedesinfektionsmittel durchführen (s. [6.2](#))

6.4 Handhabung Desinfektionsmittelspender

Sowohl bei der mobilen, als auch bei der stationären Testung sind Desinfektionsmittelspender vorhanden. Diese sind im Bereich der Testungen selbst, an den Ein- und Ausgängen (bei stationären Testungen), im Wartebereich und im Personalaufenthaltsbereich vorhanden.

Die Bedienung der Spender erfolgt nach Herstellerangaben.

Die Desinfektionsmittelspender sind regelmäßig zu desinfizieren.

6.5 Wechsel Desinfektionsmittel

Sobald eine Desinfektionsmittelflasche im Spender leer ist, muss diese ausgewechselt werden. Die restentleerte Flasche wird über den Restmüll entfernt.

Die neue Desinfektionsmittelflasche ist mit einem Anbruchdatum zu versehen. Dieses am besten mit einem wasserfesten Stift durchzuführen.

Je nach Hersteller ist das Desinfektionsmittel ca. 12 Monate nach Anbruch haltbar. Das MHD des Mittels darf aber nicht überschritten werden



6.6 Standard-Einreibemethode

Standard-Einreibemethode für die Händedesinfektion (EN 1500)

1. Schritt Die Handflächen gegeneinander reiben - inklusive Handgelenke	
2. Schritt Rechte Handfläche über linken Handrücken reiben und umgekehrt	
3. Schritt Handfläche gegen Handfläche reiben - diesmal mit ineinander verschränkten	
4. Schritt Bei geschlossener Hand die Fingerrücken über den Ballen der anderen Hand reiben	
5. Schritt Den linken Daumen in der geschlossenen rechten Handfläche kreisend reiben und umgekehrt	
6. Schritt Die geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche kreisend reiben und umgekehrt	

Gemäss WHO Guidelines – on Hand Hygiene in Health Care

7 Hautschutz & Hygieneplan

Was Maßnahme	Wann Indikation	Wie Durchführung	Womit Produkt
Hautschutz	- vor Arbeitsbeginn - vor & nach längerem Tragen von Handschuhe	- ca. kirschkerngroße Menge auf Handrücken - sorgfältig einmassieren (Fingerzwischenräume, Seitenkanten, Nagelfalz, Fingerkuppen, Daumen, Handgelenke nicht vergessen)	Handcreme
Handschuhe	- bei Kontakt mit Blut, Sekreten (z.B. Testung) - bei längerem Kontakt mit Wasser - bei Kontakt mit Desinfektions- & Reinigungsmitteln	- Handschuhe nur bei trockenen, sauberen Händen verwenden - Tragezeit geringhalten (lt. Herstellerangabe) - Handschuhe nach Verwendungszweck nutzen	GMT Einmalhandschuhe MaiMed Einmalhandschuhe
Hände desinfizieren	- vor Arbeitsbeginn - vor und nach jedem Umgang mit Lebensmitteln - vor und nach jeder Testung - nach Kontakt mit Blut, Sekreten - nach jedem Toilettengang	- Ca. 3-5ml Händedesinfektionsmittel in die trockene, hohle Handfläche geben - Über mind. 30 Sek. feucht halten und gründlich einreiben (Fingerzwischenräume, Seitenkanten, Nagelfalz, Fingerkuppen, Daumen, Handgelenke nicht vergessen) - die einzelnen Schritte (Standard-Einreibe-methode) sind 5x zu wiederholen	BIORAD Desinfektionsmittel RFL Vegetal Hand Sanitizer - Wipe
Hände waschen	- vor Arbeitsbeginn - nur bei sichtbaren Verschmutzungen	- Händewaschung auf ein Minimum reduzieren - Hände anfeuchten - Handwaschseife in den feuchten Händen aufschäumen - Hände gut mit Wasser abspülen - Hände gründlich abtrocknen	Handwaschseife
Hände pflegen	- nach jedem Händewaschen - bei Bedarf - regelmäßig zwischendurch - nach Arbeitsende	- ca. kirschkerngroße Menge auf Handrücken - sorgfältig einmassieren (Fingerzwischenräume, Seitenkanten, Nagelfalz, Fingerkuppen, Daumen, Handgelenke nicht vergessen)	Handcreme

8 Infektionsschutzkleidung

8.1 Allgemeines

Die Arbeitskleidung, die im alltäglichen Ablauf des Berufsalltages getragen wird, eignet sich nicht ausschließlich zur Durchführung von Coronatestungen. Hierfür wird gesonderte Schutzausrüstung gestellt. Sie besteht aus:

- Einweghandschuhen
- flüssigkeitsdichte Schutzkittel
- Kopfhaube
- FFP2-Maske
- ggf. Kopfhaube

Alle Schutzbekleidungen befinden sich in ausreichender Anzahl und Größe an den Testbereichen.

Zudem sind in ausreichender Anzahl medizinische Masken für die zu testenden Personen vorhanden, falls keine Maske bei den zu Testenden vorhanden ist.

Die Schutzkleidung ist so auszuziehen, dass kein Kontakt mit den Außenseiten entsteht. Dies bedeutet, dass zuerst die Kopfhaube, dann der Kittel, dann die Handschuhe und dann die Maske auszuziehen sind.

In Schutzkleidung darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden. Sie ist vorher ab- und danach wieder anzulegen.

9 Umgang mit Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen in der SARS-CoV-2 Pandemie

Im Umgang mit potenziellen SARS-CoV-2 positiven Menschen ist besondere Umsicht gefordert. Zum einen ist die Erkrankung hochinfektiös, zum anderen gibt es eine Vielzahl an asymptomatischen Personen, welche zwar Überträger des Erregers sein können, selbst aber keinerlei Symptome zeigen. Daher ist die häufige und möglichst umfangreiche Testung die einzige Möglichkeit diese zu identifizieren. Jeder Mensch, welcher sich zu einer Testung begibt, muss als potenziell infektiös behandelt werden bis das Ergebnis des Schnelltestes vorliegt. Daher sind die AHA-L-Regeln um jeden Preis zu beachten.

- Abstand:
 - Abstand von mindestens 1,5m
- Hygieneregeln beachten:
 - in Taschentuch / Ellenbeuge niesen und Husten
 - Hände regelmäßig für 30 Sek. waschen / desinfizieren
 - möglichst vermeiden, dass Hände die Augen, Nase oder Mund berühren
 - gute Haushaltshygiene, aber ohne Desinfektionsmittel
- im Alltag Maske tragen:
 - medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen
- Lüften:
 - Innenräume regelmäßig und gründlich Lüften

10 Hygieneplan SARS-CoV-2

10.1 Grundwissen SARS-CoV-2

SARS-CoV-2 bezeichnet ein „severe acute respiratory syndrom coronavirus typ 2“ also ein schweres, akutes, die Atemwege betreffendes, Syndrom mit einem Coronavirus des Typ 2. Es ist also ein Virus aus der Gruppe der Coronaviren. Die Coronaviren sind grundsätzlich verantwortlich für die klassischen Erkältungserkrankungen beim Menschen. SARS-CoV-2 hat allerdings einen stark erhöhten Schweregrad.

Es gehört zu den Betacoronaviren und ist ein einzelsträngiges, umhülltes RNA-Virus.

Der Name „Corona“virus leitet sich von dem lateinischen Wort „cronam“ und dem spanischen Wort „corona“ für Krone ab, da die hervorstehenden Strukturen der Virushülle kronenförmig sind.

Der Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Patienten ist durch die pandemische Lage besonders kritisch und erfordert weitgehende Schutzmaßnahmen.

10.2 Allgemeine Maßnahmen

Alle Mitarbeiter müssen über das Grundwissen zu SARS-CoV-2 verfügen.

Nur eingewiesenes und geschultes Personal soll potenzielle SARS-CoV-2 positive testen und betreuen. Es ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiter im Vorfeld unterwiesen wurden.

10.3 Testvorbereitung

Die zu testenden Personen müssen ein Mundschutz (mind. Medizinische Mund/Nasen-Bedeckung) tragen und sich die Hände desinfizieren. Zudem ist auf den nötigen Abstand von mindestens 1,5m zu achten.

Das testende Personal führt eine Händedesinfektion durch und zieht sich Schutzkleidung an.

10.4 Testdurchführung

Die zu testende Person wird aus dem Wartebereich 1 (Wartebereich vor Testung) geholt.

Die testende Person trägt Schutzkleidung, welche aus mindestens Schutzkittel, FFP2-Maske, Schutzbrille und Einweghandschuhen besteht.

Der Test wird nach Herstellerangaben durchgeführt und die getestete Person wird zum Wartebereich 2 geführt. Die Handschuhe des testenden Personals werden ausgezogen und es wird eine Händedesinfektion durchgeführt.

10.5 Desinfektion

Der Bereich um das testende Personal wird mittels Scheuer-/Wischdesinfektion bzw. alkoholischer Schnelldesinfektion desinfiziert (s. [Einwirkzeit](#) und Durchführung [Scheuer-/Wischdesinfektion](#) bzw. [alkoholische Schnelldesinfektion](#)).

10.6 Materialentsorgung / Wäsche

Einmalkittel, Schutzhandschuhe und Mundschutz sind in dem Abfallbeutel zu entsorgen. Dieser ist dicht zu verschließen und als Hausabfall zu entsorgen.

Für die zum Test benötigten Materialien gilt das gleiche vorgehen.

10.7 weitere Maßnahmen

Nach Abschluss aller Testungen ist eine Händedesinfektion und eine Grunddesinfektion durchzuführen (s. [3.2](#) und [3.3](#)) und zu dokumentieren (s. [A4](#)).

11 Durchführungsanweisung zur Scheuer-/Wischdesinfektion

11.1 Allgemeines

Die Scheuer-/ Wischdesinfektion wird bei der Desinfektion von Fußböden und anderen Oberflächen, z.B. Arbeitsflächen und Oberflächen medizinischen Inventars, eingesetzt.

Durch diese Maßnahme werden durch mechanisches Reiben an Oberflächen haftende Infektionserreger und Verunreinigungen gelöst, gleichzeitig wird ein Desinfektionsmittel in wässriger Lösung aufgebracht. Es wird durch dieses Verfahren verhindert, dass auf der Oberfläche haftende Verunreinigungen die Desinfektionswirkung beeinträchtigen.

Zur Verwendung kommen geeignete Gebrauchslösungen in den entsprechenden Konzentrationen mit den dazugehörigen Einwirkzeiten.

Diese Gebrauchslösungen müssen vor ihrem Einsatz für den Verwendungszweck hergestellt werden.

Grundsätzlich gilt:

Die Desinfektionsmittel, die Konzentrationen und Einwirkzeiten sind aus der „[Desinfektionsmittelliste](#)“ zu entnehmen.

Es ist auf eine genaue Einhaltung der Konzentration zu achten. Eine Unterdosierung kann zur Unwirksamkeit der Desinfektion führen. Bei einer Überdosierung sind Mitarbeiter und Material unnötig hoch belastet.

Beim Umgang mit Desinfektionsmittel, ob Konzentrat oder Lösung ist jeglicher Hautkontakt mit dem Desinfektionsmittel zu vermeiden. Grundsätzlich sind bei der Scheuer-/ Wischdesinfektion flüssigkeitsundurchlässige Handschuhe zu tragen.

Weiter werden benötigt:

- flüssigkeitsdichte Schürzen, wenn damit zu rechnen ist, dass die Schutzkleidung

durchnässt wird

- Schutzbrille, wenn mit dem Verspritzen oder Versprühen von Desinfektionsmittel zu rechnen ist

Bei Kontakt der Haut mit Desinfektionsmittel, ist der betroffene Bereich sofort gründlich mit Wasser zu spülen. Zum Spülen der Augen kann Wasser oder die bereitgestellten Augenspülflaschen verwendet werden.

Die Flächendesinfektionslösung sowie die Hilfsmittel (Eimer, Litermaß) die zur

Scheuer-/ Wischdesinfektion verwendet werden, dürfen niemals durch Seife oder sonstige Reiniger verunreinigt werden. Desinfektionsmittel besitzen einen Seifenfehler und es könnte zu einer Beeinträchtigung der Desinfektionsleistung kommen. Es sind ausschließlich die zur Desinfektion bereitgestellten Hilfsmittel zu verwenden!

Eimer, die Seife oder Reiniger enthielten sind als nicht brauchbar für die Desinfektion anzusehen.

11.2 Durchführung der Scheuer-/Wischdesinfektion

- ein frisches Scheuertuch mit dem die Lösung auf die Fläche aufgetragen werden soll, in die Lösung eintauchen. Die zu desinfizierende Fläche mit einer ausreichenden Menge der Lösung unter leichtem Druck benetzen.
- jedes Scheuertuch darf nur einmal verwendet werden und wird nachdem es nicht mehr genügend Lösung enthält abgeworfen, d.h. jedes Scheuertuch wird bei der Desinfektion nur einmal in die Lösung getaucht – damit bleibt die Lösung sauber und wird nicht verunreinigt.
- grobe Verschmutzungen wie z.B. Blut, Erbrochenes, Sputum, Stuhl o.ä. sind vor der Flächendesinfektion mit einem in Desinfektionslösung getränktem Einmaltuch aufzunehmen. Anschließend kann wie oben beschrieben desinfiziert werden.
- die mit Desinfektionsmittel behandelten Flächen dürfen keinesfalls trockengerieben werden.
- die Scheuertücher sind nach abgeschlossener Scheuer-/ Wischdesinfektion der Wäsche zuzuführen und nach Vorgabe des Hygieneplanes aufzubereiten.
- die Lösung ist arbeitstäglich zu entsorgen. Sollte eine Lösung angemischt stehen und es ist nicht bekannt, wann diese hergestellt wurde, so ist diese im Zweifel zu verwerfen.

12 Durchführungsanweisung zur Herstellung einer Flächendesinfektionslösung

12.1 Allgemeines

Zum Herstellen von gebrauchsfertigen Flächendesinfektionslösungen kommen ausschließlich geeignete Konzentrate zur Verwendung.

Grundsätzlich gilt:

- die Desinfektionsmittel, die Konzentrationen und Einwirkzeiten sind aus der „[Desinfektionsmittelliste](#)“ zu entnehmen.

Es ist auf eine genaue Einhaltung der Konzentration zu achten. Eine Unterdosierung kann zur Unwirksamkeit der Desinfektion führen. Bei einer Überdosierung sind Mitarbeiter und Material unnötig hoch belastet.

Beim Umgang mit Desinfektionsmitteln, ob Konzentrat oder Lösung ist jeglicher Hautkontakt mit dem Desinfektionsmittel zu vermeiden. Grundsätzlich sind beim Herstellen von Desinfektionslösungen flüssigkeitsundurchlässige Handschuhe zu tragen.

Weiter werden benötigt:

- flüssigkeitsdichte Schürzen, wenn damit zu rechnen ist, dass die Schutzkleidung durchnässt wird.
- Schutzbrille, wenn mit dem Verspritzen oder Versprühen von Desinfektionsmittel zu rechnen ist.

Bei Kontakt der Haut mit Desinfektionsmittel, ist der betroffene Bereich sofort gründlich mit Wasser zu spülen. Zum Spülen der Augen kann Wasser oder die bereitgestellten Augenspülflaschen verwendet werden.

13 Durchführungsanweisung zur Nutzung von alkoholischen Desinfektionsmitteln zur Desinfektion kleiner Flächen

Zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren sind folgende Sicherheitsregeln zu beachten:

13.1 Allgemeines

Unter alkoholische Desinfektionsmittel fallen:

- Schnelldesinfektionsmittel
- Hautdesinfektionsmittel

Die Dämpfe alkoholischer Desinfektionsmittel bilden - auch in geringen Mengen - mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Daher sollte die Verdampfung von Alkoholen z.B. durch das sprühen auf heiße Oberflächen, Heizung, vermieden werden. In der Umgebung ist während des Aufbringens und Trocknens der Desinfektionsmittel mit explosionsfähigen Gemischen zu rechnen, insbesondere wenn die abdampfende Oberfläche groß oder warm ist.

Die Scheuer-/ Wischdesinfektion, bei der gezielt Flächen behandelt werden, ist folglich günstiger als ein Versprühen alkoholischer Mittel, das auch aus hygienischer Sicht geringere Wirksamkeit erbringt. Das Versprühen sollte daher nur eingesetzt werden, wenn ein anderes Aufbringen von Desinfektionsmitteln nicht möglich ist.

Nach dem (unbeabsichtigten) Verschütten alkoholischer Desinfektionsmittel bieten sich als unverzügliche Maßnahmen gegen Brand und Explosionen an:

- das Verdünnen mit Wasser,
- das Aufnehmen der verschütteten Flüssigkeiten,
- das Lüften des Raumes

sowie

- das Beseitigen von Zündquellen.

13.2 Flächendesinfektion

Es bietet sich an, alkoholische Desinfektionsmittel in der Flächendesinfektion nur zu verwenden, wenn eine schnellwirkende Desinfektion notwendig ist, ein Ersatzverfahren-/ mittel nicht zur Verfügung steht oder die zu desinfizierenden Oberflächen durch andere Desinfektionsmittel angegriffen würden.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- die ausgebrachte Menge der Gebrauchslösung des Desinfektionsmittels darf 50 ml je m² zu behandelnde Fläche nicht überschreiten.
- mit der Desinfektion darf erst begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase z.B. Benzin in der Raumluft vorhanden sind.
- während der Desinfektion sollte für ausreichende Belüftung gesorgt werden

Die alkoholische Schnelldesinfektion dient ausschließlich zur Desinfektion von kleinen Flächen, z.B. Tischoberflächen und Stühle.

13.3 Händedesinfektion

Vor dem Einsatz elektrischer Geräte ist die Abtrocknung des alkoholischen Desinfektionsmittels auf der Haut abzuwarten, da auch bei Verwendung geringer Mengen alkoholischer Desinfektionsmittel Brand-/ Explosionsgefahr besteht.

Die Händedesinfektion mit alkoholischen Desinfektionsmitteln ist in der Nähe von Zündquellen nicht zulässig: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung von alkoholischen Desinfektionsmitteln ist nicht mit einer Brand- und Explosionsgefahr zu rechnen.

14 Umgang mit Arbeitskleidung

Die Arbeitskleidung muss täglich gewechselt werden und muss regelmäßig gereinigt werden.

15 Abfallentsorgung

15.1 Allgemeines

Lt. RKI bestätigt die Erfahrung der Praxis, dass von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes bei sachgemäßer Handhabung keine größeren Gefahren ausgehen als von ordnungsgemäß entsorgtem Siedlungsabfall und ähnlichen gewerblichen und industriellen Abfällen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls betrifft das Sammeln, Verpacken, Bereitstellen, Lagern, Transportieren, Behandeln, Verwerten oder Beseitigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung des Gesundheitsdienstes – bis zur abschließenden Verwertung oder Beseitigung.

15.2 Entsorgung von Siedlungsabfall

Restmüll: Windeln, Aschen, Zigarettenskippen, Kehricht, Papiertaschentücher, Servietten, Papierhandtücher, Staubsaugerbeutel, Scherben aus Ton, Keramik oder Porzellan, Lumpen, Perlonstrümpfe, Leder, stark verschmutzte Verpackungen, Knochen, Glühlampen, Pergamentpapier, Backpapier, verbrauchte Stifte, Plexiglas, Spiegelglas, Klebeband, kaputte Gegenstände wie Spielzeug, Kassetten, Schallplatten, Zahnbürsten, Zahnseide, Rasierklingen, Putzmittel wie Schwämme, Lappen oder Bürsten, Dunsthaubenfilter, Kohlepapier, Tapetenreste, Katzenstreu, Watte oder Wattestäbchen, Pflaster- oder Verbandmaterial, gebrauchte Hygieneartikel, Seifenreste usw.

Wertstoff: Verkaufsverpackungen aus

...Kunststoff wie Tüten, Folien, Plastikflaschen, Kunststoffbecher, Plastiktuben, Styropor

...Metall wie Konserven- oder Getränkedosen, Verschlüsse, Aluminiumfolien, Metalltuben, Deckel

...Verbundstoffe wie Milch- und Saftkartons, Vakuumverpackungen für Kaffee

Biomüll: Gemüseabfälle, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Mehlprodukte, Teeblätter, Teebeutel, Zitrusfruchtschalen, Obstabfälle, Eierschalen, Speisereste (gekocht und ungekocht), verdorbene Lebensmittel (ohne Verpackung), Blumen, Zweige, Laub, Baumnadeln, Rinde, Stauden, Fallobst, Heckenschnitt, Strauchschnitt, Rasenschnitt (angewelkt, getrocknet), Wildkräuter

Altpapier: Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Bücher, Kataloge, Prospekte, Schreibpapier, Hefte, saubere Verpackungen aus Papier und Pappe, Kartons

Altglas: Getränkeflaschen, Weinflaschen, Marmeladen- oder Obst-/Gemüsegläser

15.3 Einteilung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

AS = Abfallschlüssel lt. Robert-Koch-Institut (RKI)

Bei den mit einem (*) gekennzeichneten Abfällen handelt es sich um gefährliche bzw. besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

AS 18 01 01

spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)

Abfälle wie Kanülen, Skalpelle und Gegenstände mit ähnlichem Risiko für Schnitt- oder Stichverletzungen müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen (Kanülenentsorgungsboxen) gesammelt, fest verschlossen, sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert, transportiert und entsorgt werden.

AS 18 01 02

Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)

Körperteile und Organabfälle, einschließlich mit Blut oder flüssigen Blutprodukten gefüllte Behältnisse sind bereits am Anfallsort getrennt zu erfassen und einer gesonderten Beseitigung (zugelassene Verbrennungsanlage) ohne vorherige Vermischung mit Siedlungsabfällen zuzuführen.

AS 18 01 03*

Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden

Hier handelt es sich um Abfälle, die aufgrund § 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besondere Beachtung erfordern (Gegenstände, die mit meldepflichtigen Erregern behaftet sind).

Alle Abfälle dieses Abfallschlüssels sind unmittelbar am Ort ihres Anfallens zu sammeln und ohne Umfüllen oder Sortieren in geeigneten Behältnissen zur zentralen Sammelstelle zu befördern. Eine Kontamination der Außenseite der Sammelgefäße ist in jedem Falle zu vermeiden. Für Bestimmte Abfälle z.B. Abfälle mit hohem Flüssigkeitsanteil) bieten Kunststoff- oder Papiersäcke als alleinige Umhüllung beim Transport im Krankenhaus und anderen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes keine ausreichende Sicherheit. In solchen Fällen dürfen diese Säcke nur in einem festen Behältnis transportiert werden, das auch als Rücklaufbehälter eingesetzt werden kann.

18 01 04

Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden

Bei Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden, handelt es sich um mit Blut, Sekreten oder Exkreten behaftete Abfälle wie Wundverbände, Gipsverbände, Einwegwäsche, Stuhlwindeln, Einwegartikeln u.a.m. aus der unmittelbaren Krankenversorgung, sofern sie nicht von 18 01 03* erfasst werden.

AS 18 01 06*

Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Hierunter sind z.B. folgende Gruppen von Labor- und Chemikalienabfällen mit gefährlichen Eigenschaften zu verstehen:

Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate

Auch wenn selbstverständlich eine getrennte Sammlung, z.B. von Desinfektions- und Reinigungsmitteln, vorzunehmen ist, kann die Entsorgung unter diesem Abfallschlüssel erfolgen.

AS 18 01 09

Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08* (Zubereitung und Anwendung krebserregende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxischer Arzneimittel) fallen

Arzneimittel sind getrennt zu erfassen. Eine gemeinsame Entsorgung dieser Abfälle mit Abfällen nach 18 01 04 ist möglich. Wichtig dabei ist, dass ein missbräuchlicher Zugriff durch Dritte und eine damit verbundene Gefährdung ausgeschlossen wird. Eine gemeinsame Beseitigung mit gemischten Siedlungsabfällen ist – im Rahmen der freiwilligen Rücknahme durch Apotheken – zulässig.

15.4 Abfallentsorgungsplan

LAGA-Gruppe	Regelung	Abfallart	Beispiele	Entsorgung
Keine Erfassung	Bedürfen keiner besonderen Maßnahme zur Infektionsverhütung	▪ Hausmüll ▪ Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	▪ Papier, Kunststoff, Glas ▪ Nichtkontaminierte Einmalprodukte	Siedlungsabfall
A				
18 01 01 18 01 04	Erfordern beim Sammeln und ggf. Transport keine besonderen Maßnahmen zur Infektionsverhütung	▪ Mit Blut, Sekreten und Exkreten behaftete Abfälle, Einwegwäsche, Einwegartikel	▪ Benutzte Kanülen ▪ Einwegprodukte ▪ Wundverbände	Restmüllabfall Spitze und/oder scharfe Gegenstände werden in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt („Kontamedbox“)
B				
18 01 06 18 01 08 18 01 09	Müssen aus Umwelthygienischer Sicht einer Sonderentsorgung zugeführt werden	▪ Abfälle werden als Sondermüll bei den entsprechenden Stellen abgegeben (Apotheke, Abfallwirtschaftsbetriebe)	▪ Abgelaufene Medikamente ▪ Batterien ▪ Reinigungs- und Desinfektionsmittel ▪ Sondermüll	Medikamente werden bei einer Apotheke oder einer entsprechenden Stelle abgegeben Die anderen Abfallarten werden den jeweiligen zuständigen Stellen zugeführt
D				

16 Hygieneplan der Testräumlichkeiten (in Betrieben, Schulen, etc.)

In den generellen Räumlichkeiten der Betriebe, Schulen, etc. sind nicht zwingend Flächendesinfektionen durchzuführen. Dies beschränkt sich auf den Bereich der Testungen. Der Reinigungsplan der Betriebe, Schule, etc. unterliegt dem jeweiligen Betreiber und nicht dem Testenden.

Eine Desinfektion der Kontaktflächen ist jedoch empfehlenswert, gerade im Bereich der sanitären Anlagen und des Publikumsverkehrs.

Alle Räumlichkeiten, welche für die Testung genutzt werden, inkl. Aufenthaltsräumen des testenden Personals, sanitären Anlagen und alle Bewegungsflächen der zu testenden Personen auf dem Weg zum Test und zurück, sind zu desinfizieren und es ist sicherzustellen, dass alle AHA-L-Regeln eingehalten werden.

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Sanitäre Anlagen	▪ normaler Betrieb	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.
	▪ Testungen	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Testpersonal / Mitarbeiter des Betriebes, der Schule, etc.
Flure	▪ normaler Betrieb	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.
	▪ Testungen	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Testpersonal / Mitarbeiter des Betriebes, der Schule, etc.
Aufenthaltsräume	▪ normaler Betrieb	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.
	▪ Testungen (des Testpersonals)	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Testpersonal
Testräumlichkeiten	▪ normaler Betrieb	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.	Verantwortlichkeit des Betriebes, der Schule, etc.
	▪ Testungen	Scheuer-/Wischdesinfektion	WhiteDay Antibakterielle Tücher	Testpersonal

17 Dokumentation der Desinfektion

17.1 Allgemeines

Jede Schlusssdesinfektion sollte zur Rechtssicherheit dokumentiert werden. Hierbei ist wichtig, dass alle entscheidenden Merkmale notiert werden:

- Datum
- Uhrzeit
- WER desinfiziert hat
- WOMIT desinfiziert wurde
- Einwirkzeit
- Unterschrift

Somit ist bei etwaigen Kontrolle eine eindeutige Nachvollziehbarkeit gegeben.

Anhang

A1 Desinfektionsmittelliste

BIORAD Desinfektionsmittel

fertige Lösung

Einwirkzeit 30 Sek.

RFL Vegetal Hand Sanitizer – Wipe

fertige Lösung

Einwirkzeit 30 Sek.

WhiteDay Antibakterielle Tücher

fertige Lösung

Einwirkzeit 1min

A2 Reinigungsmittelliste

Balea MED

A3 Produktbewertung

Produkt: _____ **Aushang bis:** _____

Pos.	Name (Angabe freiwillig)	Das Produkt finde ich				
		gut	schlecht	besser als das Bisherige	gleich	schlechter als das Bisherige
1.		☐	☐	☐	☐	☐
2.		☐	☐	☐	☐	☐
3.		☐	☐	☐	☐	☐
4.		☐	☐	☐	☐	☐
5.		☐	☐	☐	☐	☐
6.		☐	☐	☐	☐	☐
7.		☐	☐	☐	☐	☐
8.		☐	☐	☐	☐	☐
9.		☐	☐	☐	☐	☐
10.		☐	☐	☐	☐	☐
11.		☐	☐	☐	☐	☐
12.		☐	☐	☐	☐	☐
13.		☐	☐	☐	☐	☐
14.		☐	☐	☐	☐	☐
15.		☐	☐	☐	☐	☐
16.		☐	☐	☐	☐	☐
17.		☐	☐	☐	☐	☐
18.		☐	☐	☐	☐	☐

A4 Desinfektionsnachweis

Datum:	Uhrzeit:
Verantwortlicher:	
Ort:	
Mobil ☐ / Stationär ☐	
<u>Desinfektionsmittel / Reinigungsmittel:</u>	
☐ WhiteDay Antibakterielle Tücher ☐ Balea MED	
Einwirkzeit:	
Ende der Desinfektion:	
Ende der Einwirkzeit:	
<u>Schutzmaßnahmen während Testung:</u>	
☐ Schutzkittel ☐ medizinischer Mundschutz ☐ FFP2-Maske ☐ Kopfhaube ☐ Schutzbrille ☐ Einweghandschuhe	
<u>Abfall:</u>	
☐ Hausabfall ☐ Infektionsabfall	
Unterschrift:	

A5 Sicherheitsdatenblätter



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator

BIORAD®DERM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Haut- und Händedesinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Necm Kimya Akaryakit Ürünleri Medikal Malzemeler Sanayi ve Ticaret Limitet Şirketi

Straße: Battalgazi Mah. Şark Cad. Aytap, Gülgöncası Sk. I Blok No:14/1

Ort: Sultanbeyli / İstanbul / TÜRKİE

Telefon: +90 216 669 06 66

Telefax: +90 216 669 06 90 - 91

E-Mail: dezenfektan@necmkimya.com

Internet: www.necmkimya.com

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: dezenfektan@necmkimya.com

1.4. Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz Tel.: +49 (0) 6131 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer INDEX-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration [%]
Propan-2-ol	67-83-0 200-661-7 01-2119457558-25 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	5-10 %
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-XXXX 603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	50-60 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen) Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Arzt konsultieren.



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzbekleidung.

Zusätzliche Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzbekleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten. Vorschriften entsorgt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel

Säuren und Basen.

Alkali- und Erdalkalimetallen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Haut- und Händedesinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden. (TRGS 525, Abschnitt 4.3)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akute Wirkungen, Lokale Effekte	1900 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	343 mg/kg
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	950 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Süßwasser // Meerwasser	0,96 mg/l // 0,79 mg/l
	Süßwassersediment // Boden	3,6 mg/kg // 0,63 mg/kg
Propan-2-ol	Süßwasser // Meerwasser	140,9 mg/l // 140,9 mg/l
	Süßwassersediment // Boden	552 mg/kg // 28 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Alkohol
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 80 °C
Flammpunkt:	16 °C, DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Ethanol: 15 %(V)
Untere Explosionsgrenze:	Ethanol: 3,1 %(V)
Dampfdruck:	ca. 50 hPa, 20 °C
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 0,83 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit:	in jedem Verhältnis , 20 °C
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Ethanol: > 360 °C
Auslaufzeit:	< 15 s bei 20 °C, DIN 53211
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Reaktion mit Oxidationsmitteln Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol & Ethanol

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.
Schwach wassergefährdend.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
Abfallschlüssel-Nr.:	AVV 070604
Abfallschlüssel-Nr.(Gruppe):	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA : UN 1987



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)
 IMDG : ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-2-ol)
 IATA : Alcohols, n.o.s. (Ethanol, Propan-2-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
 IMDG : 3
 IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
 Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 3
 EmS Kode : F-E, S-D

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

Wassergefährdungsklasse:

Einstufung gemäß Anhang 4 der „VwVwS“ vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

Flüchtige organische Verbindungen:

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 88,2 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 „biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen“

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatzrichtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335:	Kann die Atemwege reizen.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute:	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic:	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.:	Augenreizung
Flam. Liq.:	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar



SICHERHEITSDATENBLATT BIORAD®DERM

Seite 10 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Materialnummer: 2011/342 Datum der Ausgabe: 10.02.2016 Version: 1.0

ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q) SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



A6 Verhalten bei positivem Testergebnis

Bei positiven Test-Ergebnissen erfolgt am Tag der Testdurchführung eine namentliche Meldung mit allen erforderlichen, insbesondere auch den telefonischen Kontaktdaten an das zuständige Gesundheitsamt im Rahmen der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz.

Bei positivem Testergebnis ist über die Absonderungspflicht nach der CoronaVO Absonderung und das entsprechende Merkblatt „Mein Test ist positiv – was muss ich tun?“ des Ministeriums für Soziales und Integration zu informieren (siehe beigefügtes Muster).

Außerdem soll die Möglichkeit einer sofortigen PCR-Bestätigungstestung sichergestellt werden, ggf. in Kooperation mit einer anderen ortsnahe Teststelle. Der nach § 7 Abs. 7 Satz 1 TestV festgelegte Vordruck ist zu verwenden. Zusätzlich ist auf dem Vordruck die Art der Testung (Bürgertestung nach § 4 a TestV) anzugeben. (s. Anlage zur Allgemeinverfügung „Beauftragung zur Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a der Verordnung zum Anspruch auf Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit (TestV) vom 8. März 2021“)



MEIN SCHNELLTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin,
Lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.
Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder beaufsichtigt wurden. Alleine und nicht durch Dritte beaufsichtigt durchgeführte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

Stand: 22.04.2021



nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. **Ihr positives Ergebnis sollte deshalb auch mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.**
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen Teststellen auf Ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, sofern es von dem positiven Ergebnis Ihres Antigen-Schnelltests Kenntnis erlangt bzw. von Ihrem positiven PCR-Test, wenn Sie diesen zur Bestätigung haben durchführen lassen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestuft Personen außerhalb Ihres Haushaltes wenden – Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Absonderung begeben.
- Im Nachgang werden Sie, Ihre Haushaltsangehörigen und Ihre Kontaktpersonen eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

Stand: 22.04.2021

Stand: 16.04.2021

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Es wird das Vorliegen eines ☐ negativen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests ☐ positiven SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests			
bescheinigt für			
▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum	
	Telefonnummer		
Der Antigen-Schnelltest wurde durchgeführt / beaufsichtigt von			
▶	Name	Vorname	
	Ausführende /Beaufsichtigende, geschulte Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon) Handelsname und Herstellername des verwendeten Antigen-Schnelltests		-Stempel (falls vorhanden)-
▶	Testdatum	Unterschrift (<i>ausführende Person</i>)	
	Uhrzeit	✕	

7